

Bundesgerichtshof zu Negativzinsen

Zwischen 2014 und 2022 mussten deutsche Banken für ihre Guthaben bei der Deutschen Bundesbank „Verwahrungsentgelte“ oder „negative“ Zinsen“ bezahlen. Diese Belastungen haben die Banken an ihre Kunden weitergegeben. In mehreren Entscheidungen hat der Bundesgerichtshof (BFH) die Vertragsklauseln über Verwahrungsentgelte zwischen Banken und Verbrauchern als rechtswidrig beurteilt. Die vom BGH beanstandeten Vertragsklauseln wurden aber auch gegenüber Unternehmern verwendet. Deshalb können alle Bankkunden die von ihnen bezahlten Negativzinsen von ihrer Bank zurückfordern. Die 3-jährige Verjährungsfrist beginnt erst mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Gläubiger Kenntnis vom Anspruch erlangt. Die Bankkunden haben erst 2025 durch die BGH-Urteile von ihrem Anspruch erfahren und können deshalb regelmäßig bis 31. Dezember 2028 Rückforderungsansprüche geltend machen. Zu empfehlen ist eine schriftliche Auflistung der bezahlten Verwahrungsentgelte, verbunden mit der Aufforderung an die Bank zur Erstattung aufgrund der BGH-Rechtsprechung.